

Muster Nr. 1 A**Prüfbericht**

erstellt entsprechend den Bestimmungen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)

Prüfbericht Nr.

Teil 1

Beschreibung des Beförderungsmittels (nicht für Kesselbeförderungsmittel für flüssige Lebensmittel)

Anerkannte Prüfstelle/Sachverständiger¹⁾:

Name

Anschrift

Art des Beförderungsmittels²⁾:

Fabrikmarke Zulassungsnummer Seriennummer

In Dienst gestellt am

Leergewicht³⁾ kg Nutzlast/Lastgrenze³⁾ kg

Kasten:

Fabrikmarke und Typ Unterscheidungsnummer

Hersteller

Eigentümer oder Verfügungsberechtigter

Vorgeführt durch

Herstellungsdatum

Hauptabmessungen:

Außen: Länge m, Breite m, Höhe m

Innen: Länge m, Breite m, Höhe m

Gesamtbodenfläche des Kastens m²

Nutzbare Innenvolumen des Kastens m³

Gesamtinnenfläche des Kastens S_i m²

Gesamtaußenfläche des Kastens S_e m²

Mittlere Oberfläche $S = \sqrt{S_i S_e}$ m²

Beschreibung der Kastenwände⁴⁾:

Dach

Boden

Seiten

Bauliche Besonderheiten des Kastens⁵⁾:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen (Sachverständige nur, wenn die Prüfung nach Anlage 1 — Anhang 2 (29) oder (49) durchgeführt wird).

²⁾ Güterwagen, Lastkraftwagen, Anhänger, Sattelanhänger, Container usw.

³⁾ Die Herkunft dieser Werte ist anzugeben.

⁴⁾ Art und Dicke der Materialien, aus denen sich die Wände von innen nach außen zusammensetzen, Bauart usw.

⁵⁾ Bei Unregelmäßigkeiten der Oberfläche ist das zur Bestimmung von S_i und S_e angewandte Berechnungsverfahren anzugeben.

Anzahl,	}	der Türen
Anbringungsort		der Lüftungskappen
und Abmessungen		der Eisladelukn

Zusatzelnrichtungen ⁶⁾

.....

⁶⁾ Flelschauhängevorrichtungen, Flettner-Ventilatoren usw.

Prüfbericht

erstellt entsprechend den Bestimmungen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)

Prüfbericht Nr.

MUSTER Nr. 1 B

Teil 1

Beschreibung des Kesselbeförderungsmittels für flüssige Lebensmittel

Anerkannte Prüfstele/Sachverständiger ¹⁾:

Name

Anschrift

Art des Kesselbeförderungsmittels ²⁾:

Fabrikmarke Zulassungsnummer Seriennummer

In Dienst gestellt am

Leergewicht ³⁾ kg Nutzlast/Lastgrenze ³⁾ kg

Kesselbeförderungsmittel:

Fabrikmarke und Typ Unterscheidungsnummer

Hersteller

Eigentümer oder Verfügungsberechtigter

Vorgeführt durch

Herstellungsdatum

Hauptabmessungen:

Außen: Länge, m, größere Achse m, kleinere Achse m

Innen: Länge, m, größere Achse m, kleinere Achse m

Nutzbare Innenvolumen m³

Innenvolumen jeder Kammer m³

Gesamtinnenfläche des Kessels S_i m²

Innenfläche jeder Kammer S_{i1}, S_{i2}, m²

Gesamtaußenfläche des Kessels S_e m²

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen (Sachverständige nur, wenn die Prüfung nach Anlage 1 — Anhang 2 (29) oder (49) durchgeführt wird).

²⁾ Güterwagen, Lastkraftwagen, Anhänger, Sattelanhänger, Container usw.

³⁾ Die Herkunft dieser Werte ist anzugeben.

Mittlere Oberfläche des Kessels $S = \sqrt{S_i \cdot S_e}$ m²

Mittlere Oberfläche jeder Kammer $S_n = \sqrt{S_{in} \cdot S_{en}}$ m²

Beschreibung der Kesselwände⁴⁾:

Bauliche Besonderheiten des Kessels⁵⁾:

Anzahl, Abmessungen und Beschreibung der Mannlöcher

.....

Beschreibung der Mannlochdeckel

.....

Anzahl, Abmessungen und Beschreibungen der Entleervorrichtungen

.....

Zusatzeinrichtungen

⁴⁾ Art und Dicke der Materialien, aus denen sich die Wände von innen nach außen zusammensetzen, Bauart usw.

⁵⁾ Bei Unregelmäßigkeiten der Oberfläche ist das zur Bestimmung von S_i und S_e angewandte Berechnungsverfahren anzugeben.

MUSTER Nr. 2 A**Teil 2**

Messung des Gesamtwärmedurchgangskoeffizienten von Beförderungsmitteln mit Ausnahme der Kesselbeförderungsmittel für flüssige Lebensmittel gemäß ATP, Anlage 1 — Aushang 2 (7) bis (15)

Angewandtes Prüfverfahren: Innenkühlung/Innenheizung¹⁾

Tag und Uhrzeit des Schließens der Türen und sonstigen Öffnungen des Beförderungsmittels

Mittelwerte, erhalten während Betriebsstunden im Beharrungszustand
(von bis Uhr):

- a) Mittlere Außentemperatur des Kastens: $\theta_e =$ °C ± K
- b) Mittlere Innentemperatur des Kastens: $\theta_i =$ °C ± K
- c) Erreichter mittlerer Temperaturunterschied: $\Delta\theta_e =$ K

Größter Temperaturunterschied

- außerhalb des Kastens K
- innerhalb des Kastens K

Mittlere Temperatur der Kastenwände $\frac{\theta_e + \theta_i}{2}$ °C

Betriebstemperatur des Wärmeaustauschers²⁾ °C

Taupunkttemperatur der Luft außerhalb des Kastens während des Beharrungszustandes²⁾
..... °C ± K

Gesamtdauer der Prüfung h

Dauer des Beharrungszustandes h

Von den Wärmeaustauschern verbrauchte Leistung: $W_1 =$ W

Von den Ventilatoren aufgenommene Leistung: $W_2 =$ W

Gesamtwärmedurchgangskoeffizient, errechnet nach der Formel:

Prüfung bei Innenkühlung¹⁾ $K = \frac{W_1 - W_2}{S \cdot \Delta\theta}$

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Nur anzugeben bei der Prüfung bei Innenkühlung.

Prüfung bei Innenheizung¹⁾ $K = \frac{W_1 - W_2}{S \cdot \Delta\theta}$

$K = \dots\dots\dots \text{ W/m}^2 \text{ K}$

Maximale Meßunsicherheit bei der Prüfung %

Bemerkungen³⁾

(Nur auszufüllen, wenn das Beförderungsmittel nicht mit einer kälte- oder wärmeerzeugenden Anlage ausgestattet ist:)

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen IN/IR¹⁾ für die Dauer von höchstens 6 Jahren anerkannt werden.

Dieser Prüfbericht kann als Anerkennung eines Typs gemäß Anlage 1 — Anhang 1 (2) a) des ATP für die Dauer von höchstens 3 Jahren gelten, dh. bis zum

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Ist der Kasten nicht parallellflächig, so ist die Verteilung der Punkte zur Messung der Außentemperatur und der Innentemperatur anzugeben.

MUSTER Nr. 2 B

Teil 2

Messung des Gesamtwärmedurchgangskoeffizienten von Kesselbeförderungsmitteln für flüssige Lebensmittel gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (16) bis (25)

Angewandtes Prüfverfahren: Innenheizung

Tag und Uhrzeit des Schließens der Öffnungen des Beförderungsmittels

Mittelwerte, erhalten während Betriebsstunden im Beharrungszustand

(von bis Uhr):

a) Mittlere Außentemperatur des Kessels: $\theta_e = \dots\dots\dots ^\circ\text{C} \pm \dots\dots\dots \text{ K}$

b) Mittlere Innentemperatur des Kessels:

$$\theta_i = \frac{\sum S_n \cdot \theta_{in}}{\sum S_n} = \dots\dots\dots ^\circ\text{C} \pm \dots\dots\dots \text{ K}$$

c) Erreichter mittlerer Temperaturunterschied: $\Delta\theta \dots\dots\dots \text{ K}$

Größter Temperaturunterschied:

innerhalb des Kessels K

innerhalb jeder Kammer K

außerhalb des Kessels K

Mittlere Temperatur der Kesselwände $^\circ\text{C}$

Gesamtdauer der Prüfung h

Dauer des Beharrungszustandes h

Von den Wärmeaustauschern verbrauchte Leistung: $W_1 = \dots\dots\dots \text{ W}$

Von den Ventilatoren aufgenommene Leistung $W_2 = \dots\dots\dots \text{ W}$

Gesamtwärmedurchgangskoeffizient, errechnet nach der Formel:

$$K = \frac{W_1 + W_2}{S \cdot \Delta \theta}$$

K = W/m² K

Maximale Meßunsicherheit bei der Prüfung %

Bemerkungen ¹⁾

(Nur ausfüllen, wenn das Beförderungsmittel nicht mit einer kälte- oder wärmeerzeugenden Anlage ausgestattet ist:)

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen IN/IR ²⁾ für die Dauer von höchstens 6 Jahren anerkannt werden.

Dieser Prüfbericht kann als Bescheinigung oder Anerkennung eines Typs gemäß Anlage 1 — Anhang 1

(2) a) des ATP für die Dauer von höchstens 3 Jahren gelten, dh. bis zum

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

¹⁾ Ist der Kessel nicht parallellflächig, so ist die Verteilung der Punkte zur Messung der Außentemperatur und der Innentemperatur anzugeben.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

MUSTER.Nr. 3

Teil 2

Prüfung der Wirksamkeit der Wärmedämmung an einem im Dienst befindlichen Beförderungsmittel durch einen Sachverständigen gemäß ATP Anlage 1 — Anhang 2 (29)

Der Prüfung wurde der Prüfbericht Nr.

vom, ausgestellt durch die anerkannte Prüfstelle

(Name, Anschrift) zugrunde gelegt.

Festgestellter Zustand:

Dach

Seitenwände

Stirn- und Rückwand

Boden

Türen und sonstige Öffnungen

Dichtungen

Wasserablaßöffnungen

Luftdichtigkeit

k-Wert des Beförderungsmittels im Neuzustand (wie im vorangegangenen Prüfbericht angegeben)

..... W/m² K

Bemerkungen:

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen IN/IR *) für die Dauer von höchstens 3 Jahren anerkannt werden.

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

*) Nichtzutreffendes streichen.

MUSTER Nr. 4 A

Teil 3

Bestimmung der Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von Beförderungsmitteln mit Kältespeichern für Wassereis oder Trockeneis durch eine anerkannte Prüfstelle gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (32) bis (36) außer (34) b) und (34) c)

Kälteerzeugende Einrichtung:

Beschreibung

Art des Kühlmittels

Vom Hersteller angegebene Nennfüllung des Kühlmittels kg

Tatsächliche Füllmenge des Kühlmittels für die Prüfung kg

Antrieb unabhängig/abhängig/Netzbetrieb ¹⁾

Kältespeicher abnehmbar/nicht abnehmbar ¹⁾

Hersteller

Typ, Seriennummer

Baujahr

Füllvorrichtung (Beschreibung, Anbringungsort; falls erforderlich, Skizze beifügen)

Anlagen zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Anlagen usw.)

Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W

Luftvolumenstrom m³/h

Abmessungen der Luftkanäle: Querschnitt m², Länge m

Luftverteilungseinrichtung, Beschreibung ¹⁾

Regeleinrichtung

Mittlere Temperaturen bei Beginn der Prüfung:

Innentemperatur °C ± K

Außentemperatur °C ± K

Taupunkttemperatur im Prüfraum °C ± K

Leistung der Heizeinrichtung im Inneren W

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Tag und Uhrzeit des Schließens der Türen und sonstigen Öffnung des Beförderungsmittels
 Tabellarische und/oder zeichnerische Darstellung des zeitlichen Verlaufs der mittleren Außentemperatur und der mittleren Innentemperatur des Kastens
 Bemerkungen:

Auf Grund der vorstehenden Prüfungsergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen für die Dauer von höchstens 6 Jahren anerkannt werden

Dieser Prüfbericht kann als Anerkennung eines Typs gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 1 (2) a) für die Dauer von höchstens 3 Jahren gelten dh. bis zum

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

MUSTER Nr. 4 B

Teil 3

Bestimmung der Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von Beförderungsmitteln mit Kältespeichern, bestehend aus eutektischen Platten, durch eine anerkannte Prüfstelle gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (32) bis (36) außer (34) a) und (34) c)

Kälteerzeugende Anlage:

Beschreibung

Art der eutektischen Lösung

Vom Hersteller angegebene Nennfüllmenge der eutektischen Lösung kg

Vom Hersteller angegebene latente Wärme bei Gefriertemperatur °C

Kältespeicher abnehmbar/nicht abnehmbar ¹⁾

Antrieb unabhängig/abhängig/Netzbetrieb ¹⁾

Hersteller

Typ, Bauserie/Nummer

Baujahr

Eutektische Platten: Marke Typ

Abmessungen, Anzahl und Anordnung der Platten, Abstand zu den Seitenwänden (Skizze beifügen)

Vom Hersteller angegebene Gesamtkältekapazitäten, bezogen auf die Gefriertemperatur von °C

..... W

Anlagen zur Luftumwälzung im Inneren (falls vorhanden):

Beschreibung

Regeleinrichtungen

Kältemaschinen (falls vorhanden):

Marke Typ Nr.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anordnung
 Kompressor: Marke Typ
 Antriebsart
 Art des Kühlmittels
 Kondensator
 Vom Hersteller angegebene Kälteleistung, bezogen auf die angegebene Gefriertemperatur und
 eine Außentemperatur von +30°C W

Regeleinrichtungen:

Enteisungsvorrichtung (falls vorhanden)
 Thermostat
 Unterdruckschalter
 Überdruckschalter
 Expansionsventil
 Sonstiges

Zusatzeinrichtungen:

Elektrische Heizeinrichtungen an den Türverbindungsstellen
 Leistung pro Meter des Widerstandes W/m
 Lineare Länge des Widerstandes m

Mittlere Temperaturen bei Beginn der Prüfung:

Innentemperatur °C ± K
 Außentemperatur °C ± K
 Taupunkttemperatur im Prüfraum °C ± K

Leistung der Heizeinrichtung im Inneren
 Tag und Uhrzeit des Schließens der Türen und sonstigen Öffnungen des Beförderungsmittels
 Dauer der Kältespeicherung h
 Tabellarische und/oder zeichnerische Darstellung des zeitlichen Verlaufs der mittleren Außentempera-
 tur und der mittleren Innentemperatur des Kastens

Bemerkungen

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung
 gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen für die Dauer von höchstens
 6 Jahren anerkannt werden

Dieser Prüfbericht kann als Anerkennung eines Typs gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 1 (2) a) für die
 Dauer von höchstens 3 Jahren gelten, dh. bis zum

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:
 Datum:

MUSTER Nr. 4 C**Teil 3**

Prüfung der Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von Beförderungsmitteln mit Kältespeichern aus Flüssiggasanlagen durch eine anerkannte Prüfstelle gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (32) bis (36) außer (34) a) und (34) b)

Kälteerzeugende Anlage:

Beschreibung

Antrieb unabhängig/abhängig/Netzbetrieb

Kältespeicher abnehmbar/nicht abnehmbar ¹⁾

Hersteller

Typ, Bauserie/Nummer

Baujahr

Art des Kühlmittels

Vom Hersteller angegebene Nennfüllmenge des Kühlmittels kg

Tatsächliche Füllmenge des Kühlmittels für die Prüfung kg

Beschreibung der Behälter

Füllvorrichtung (Beschreibung, Anbringungsort)

Anlagen zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Anlagen usw.)

Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W

Luftvolumenstrom m³/h

Abmessungen der Luftkanäle: Querschnitt m², Länge: m

Regeleinrichtungen

Mittlere Temperaturen bei Beginn der Prüfung:

Innentemperatur °C ± K

Außentemperatur °C ± K

Taupunkttemperatur im Prüfraum °C ± K

Leistung der Heizeinrichtung im Inneren W

Tag und Uhrzeit des Schließens der Türen und sonstiger Öffnungen des Beförderungsmittels

Tabellarische und/oder zeichnerische Darstellung des zeitlichen Verlaufs der mittleren Außentemperatur und der mittleren Innentemperatur des Kastens

Bemerkungen

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen für die Dauer von höchstens 6 Jahren anerkannt werden.

Dieser Prüfbericht kann als Anerkennung eines Typs gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 1 (2) a) für die Dauer von höchstens 3 Jahren gelten, dh. bis zum

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:
 Datum:

MUSTER Nr. 5**Teil 3**

Prüfung der Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von Beförderungsmitteln mit Kältemaschine durch eine anerkannte Prüfstelle gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (37) bis (40)

Kältemaschine:

Antrieb unabhängig/abhängig/Netzbetrieb ¹⁾
 Kältemaschine abnehmbar/nicht abnehmbar ¹⁾
 Hersteller
 Typ, Bauserie/Nummer
 Baujahr
 Kältemittelart und -füllmenge
 Vom Hersteller angegebene nutzbare Kälteleistung für eine Außentemperatur von +30 °C und für eine Innentemperatur von:
 0 °C W
 -10 °C W
 -20 °C W

Kompressor:

Marke Typ
 Antriebsart elektrisch/Verbrennungsmotor/hydraulisch ¹⁾
 Kondensator
 Verdampfer

Anlage zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Anlagen usw.)
 Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W
 Luftvolumenstrom m³/h
 Abmessung der Luftkanäle: Querschnitt m², Länge m

Regeleinrichtungen:

Enteisungsvorrichtung (falls vorhanden)
 Thermostat
 Unterdruckschalter
 Überdruckschalter
 Expansionsventil
 Sonstiges

Mittlere Temperaturen bei Beginn der Prüfung:

Innentemperatur °C ± K
 Außentemperatur °C ± K
 Taupunkttemperatur im Prüfraum °C ± K

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Leistung der Heizeinrichtung im Inneren W
 Tag und Uhrzeit des Schließens der Türen und sonstigen Öffnungen des Beförderungsmittels
 Tabellarische und/oder zeichnerische Darstellung des zeitlichen Verlaufs der mittleren Außentemperatur und der mittleren Innentemperatur des Kastens
 Dauer vom Beginn der Prüfung bis zum Erreichen der mittleren Temperatur, die für das Innere des Kastens vorgeschrieben ist h
 Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen
 für die Dauer von höchstens 6 Jahren anerkannt werden.
 Dieser Prüfbericht kann als Anerkennung eines Typs gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 1 (2) a) für die Dauer von höchstens 3 Jahren gelten, dh. bis zum

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:
 Datum:

MUSTER Nr. 6**Teil 3**

Prüfung der Leistungsfähigkeit der wärmeerzeugenden Anlagen von Beförderungsmitteln mit Heizeinrichtung durch eine anerkannte Prüfstelle gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (43) bis (47)

Heizeinrichtung:

Antrieb unabhängig/abhängig/Netzbetrieb ¹⁾
 Heizeinrichtung abnehmbar/nicht abnehmbar ¹⁾
 Hersteller
 Typ, Bauserie/Nummer
 Baujahr
 Anbringungsort
 Gesamte Wärmeaustauschfläche m²
 Vom Hersteller angegebene Nutzleistung kW

Anlage zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Anlagen usw.)
 Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W
 Luftvolumenstrom m³/h
 Abmessung der Luftkanäle: m², Länge m

Mittlere Temperatur bei Beginn der Prüfung:

Innentemperatur °C ± K
 Außentemperatur °C ± K

Tag und Uhrzeit des Schließens der Türen und sonstigen Öffnungen des Beförderungsmittels

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Tabellarische und/oder zeichnerische Darstellung des zeitlichen Verlaufs der mittleren Außentemperatur und der mittleren Innentemperatur des Kastens

Dauer vom Beginn der Prüfung bis zum Erreichen der mittleren Temperatur, die für das Innere des Kastens vorgeschrieben ist h

Gegebenenfalls mittlere Heizleistung, um während der Prüfung den vorgeschriebenen Temperaturunterschied ¹⁾ zwischen dem Inneren und Äußeren des Kastens aufrechtzuerhalten W

Bemerkungen

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen für die Dauer von höchstens 6 Jahren anerkannt werden.

Dieser Prüfbericht kann als Anerkennung eines Typs gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 1 (2) a) für die Dauer von höchstens 3 Jahren gelten, dh. bis zum

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

¹⁾ Erhöht um 35% bei einem neuen Beförderungsmittel.

MUSTER Nr. 7

Teil 3

Prüfung der Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von im Dienst befindlichen Beförderungsmitteln mit Kältespeicher durch Sachverständige gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (49 a)

Der Prüfung wurde der Prüfbericht Nr. vom
ausgestellt durch die anerkannte Prüfstelle/den Sachverständigen (Name, Anschrift):
..... zugrunde gelegt.

Kälteerzeugende Einrichtung:

Beschreibung

Hersteller

Typ, Bauserie/Nummer

Baujahr

Art des Kühlmittels

Vom Hersteller angegebene Nennfüllmenge des Kühlmittels kg

Tatsächliche Füllmenge des Kühlmittels für die Prüfung kg

Füllvorrichtung (Beschreibung, Anbringungsort)

Anlagen zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Einrichtungen usw.)

Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W

Luftvolumenstrom m³/h

Abmessungen der Luftkanäle: Querschnitt m², Länge m

Zustand der kälteerzeugenden Einrichtungen und der Anlagen zur Luftumwälzung

Erreichte Innentemperatur °C

Bei einer Außentemperatur von °C

Innentemperatur vor Inbetriebnahme der kälteerzeugenden Anlage °C

Gesamtlaufzeit der kälteerzeugenden Anlage h

Dauer vom Beginn der Prüfung bis zum Erreichen der mittleren Temperatur, die für das Innere des Kastens vorgeschrieben ist h

Prüfung der Arbeitsweise des Thermostaten

Bei Beförderungsmitteln mit Kältespeichern, bestehend aus eutektischen Platten:

Laufzeit der kälteerzeugenden Anlagen bis zum Gefrieren der eutektischen Lösung h

Dauer der Aufrechterhaltung der Innentemperatur nach dem Abstellen der Anlage h

Bemerkungen:

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen für die Dauer von höchstens 3 Jahren anerkannt werden.

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

MUSTER Nr. 8

Teil 3

Prüfung der Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von im Dienst befindlichen Beförderungsmitteln mit Kältemaschine durch Sachverständige gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (49) b)

Der Prüfung wurde der Prüfbericht Nr. vom ,
ausgestellt durch die anerkannte Prüfstelle/den Sachverständigen (Name, Anschrift)

zugrunde gelegt.

Kältemaschine:

Art

Hersteller

Typ, Bauserie/Nummer

Baujahr

Beschreibung

Vom Hersteller angegebene nutzbare Kälteleistung für eine Außentemperatur von +30 °C W
und Innentemperaturen von

0 °C W

-10 °C W

-20 °C W

Kältemittelart und -füllmenge kg

Anlagen zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Einrichtung usw.)

Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W

Luftvolumenstrom m³/hAbmessung der Luftkanäle: Querschnitt m², Länge m

Zustand der Kältemaschine und der Anlage zur Luftumwälzung

Erreichte Innentemperatur °C

bei einer Außentemperatur von °C

und einer relativen Laufzeit von %

Laufzeit h

Prüfung der Arbeitsweise des Thermostaten

Bemerkungen:

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen für die Dauer von höchstens 3 Jahren anerkannt werden.

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

MUSTER Nr. 9**Teil 3**

Prüfung der Leistungsfähigkeit der wärmeerzeugenden Anlagen von im Dienst befindlichen Beförderungsmitteln mit Heizeinrichtung durch Sachverständige gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 2 (49) c)

Der Prüfung wurde der Prüfbericht Nr. vom

ausgestellt durch die anerkannte Prüfstelle/den Sachverständigen (Name, Anschrift)

zugrunde gelegt.

Art der Heizeinrichtung:

Beschreibung

Hersteller

Typ, Bauserie/Nummer

Baujahr

Anbringungsort

Gesamte Wärmeaustauschfläche m²

Vom Hersteller angegebene Nutzleistung kW

Anlagen zur Luftumwälzung im Inneren:

Beschreibung (Anzahl der Einrichtung usw.)

Leistung der elektrisch angetriebenen Ventilatoren W

Luftvolumenstrom m³/hAbmessungen der Luftkanäle: Querschnitt m², Länge m

Zustand der Heizeinrichtung und der Anlagen zur Luftumwälzung

.....

.....

Erreichte Innentemperatur °C

bei einer Außentemperatur von °C

und einer relativen Laufzeit von %

Laufzeit h

Prüfung der Arbeitsweise des Thermostaten

Bemerkungen:

.....

Auf Grund der vorstehenden Prüfergebnisse kann das Beförderungsmittel durch eine Bescheinigung

gemäß ATP, Anlage 1 — Anhang 3 mit dem Unterscheidungszeichen

für die Dauer von höchstens 3 Jahren anerkannt werden.

Ort: Für die Prüfung verantwortlich:

Datum:

Diese Änderung ist gemäß Art. 18 Abs. 6 des Übereinkommens mit 11. August 1987 in Kraft
getreten.